

Bestandserhebung 2010



Hier ist Sport zu Hause.

Abgabe an den Kreis-/Stadtsportbund:

(Stempel des KSB/SSB)

Abgabetermin

10.01.2010

Name des Vereins

Name lt. Satzung
(max. 50 Zeichen)

Reg.-Nr.
im LSB

Postanschrift des Vereins (Geschäftsstelle, Ansprechpartner)

Empfänger	
Straße	PLZ/Ort
Vorw/Telefon (priv./dienstl., nichtzutreffendes streichen)	Mobil
Vorw/Fax (priv./dienstl., nichtzutreffendes streichen)	
e-Mail	
Home Page	

Bankverbindung

Bank	Konto- nummer	BLZ
------	------------------	-----

aktueller Freistellungsbescheid

Finanzamt	Steuer- nummer	Bescheid vom
-----------	-------------------	-----------------

Vorstand

Vorsitzender (Name, Vorname)	PLZ/Ort	Vorw/Telefon pr.
	Straße	Vorw/Telefon d.
	e-Mail	
Schatzmeister (Name, Vorname)	PLZ/Ort	Vorw/Telefon pr.
	Straße	Vorw/Telefon d.
	e-Mail	
Jugendleiter (Name, Vorname)	PLZ/Ort	Vorw/Telefon pr.
	Straße	Vorw/Telefon d.
	e-Mail	
Geschäftsführer - nur wenn hauptamtlich - (Name, Vorname)	Vorw/Telefon d.	Mobil
	e-Mail	

ehrenamtliche Tätigkeit / Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

Anzahl der Personen des Vereins ...	bis 26 Jahre		27-49 Jahre		ab 50 Jahre	
	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.
... in Wahlfunktionen im Vorstand und in den Abteilungen des Vereins						
... in Wahlfunktionen Dachorganisationen des freien Sports						
... als Übungsleiter/Trainer mit <u>und</u> ohne Lizenz						
... als Kampf- und Schiedsrichter						

Höhe der voraussichtlichen Gesamteinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Verein im Jahr 2010
(erwartete Gesamtsumme aller durch die Mitglieder einzuzahlenden Grund- und ggf. Abteilungsbeiträge)

 €

Erklärung zur Verwendung der Daten: Mit unserer Unterschrift zur Bestandserhebung auf Blatt 2 unten erklären wir unser Einverständnis, dass der LSB sowie die KSB/SSB die in der Bestandserhebung angegebenen Personen- und Mitgliederdaten im Interesse der Erfüllung des Vereinszwecks und der Wahrnehmung der Mitgliederinteressen im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verwenden dürfen.

Festlegungen zu den Sportartennummern 2010

Aerobic	ARB	170
Aikido	AIK	091
Angeln	ANG	002
Badminton	BAD	003
Basketball	BB	004
Beh.- u. Versehrtensport	BHS	005
Bergsteigen / Klettern	BSA	182
Billard	BIL	006
Bodybuilding	BOD	059
Bogensport	BOG	007
Boxen	BOX	008
Dart / E-Dart	DAT	065
Drachenboot	DRB	067
Eissport	EIS	009
Faustball	FAU	176
Fechten	FE	011
Fußball	FB	012
Gehörlosensport	GHL	014
Gewichtheben, Kraftsport und Fitness	GH	015
Golf	SGO	060
Gymnastik	GYM	172
Gymnastik, Tanz (Poppymnastik)	POP	173
Handball	HB	016
Hockey	HOC	017
Hundesport	HU	197
Inline Skating	ISC	041
Judo	JU	018
Ju-Jutsu	JUT	193
Kanu	KA	019
Karate	KAR	020
Kegeln	KEG	021
Musik / Spielleute	MUS	022
Leichtathletik	LA	023
Luftsport	AER	024
Motorsport	SLM	061

CVJM Sachsen	CVD	161
Deutsche Lebensrettungsges. DLRG	DLR	026
Naturisten	NAT	027

Allg. Sportgruppe	ASG	191
American Football	AMF	196
asiat. Kampsp. (soweit nicht in anderen Kampfsportarten erfaßt)	ASI	194
Bahnengolf	BGV	058
Baseball	BAS	195
Cheerleaders	CHL	070
Gesundheitssport (präventiv)	GSP	186
Kickboxen	KBO	069

Orientierungslauf	OL	178
Pferdesport	PF	029
Radsport	RAD	030
Rhythmische Sportgymnastik	RSG	174
Rhönrad	RHO	179
Ringen	RIN	032
Rodeln / Bob / Skeleton	ROD	033
Rollsport	RSP	034
Rudern	RUD	036
Rugby	RUG	037
Schach	CHE	038
Sportschießen	SCH	040
Schwimmen	SW	151
Seesport	SEE	042
Segeln / Surfen	SEG	043
Skisport	SKI	044
Skibob	SKB	045
Sportakrobatik	AKR	175
Squash	SQU	054
Synchronschwimmen	SYS	152
Taekwondo	TAE	035
Tanzsport	TAN	046
Tauchsport	TAU	047
Tennis	TEN	048
Tischtennis	TT	049
Trampolin	TRA	180
Turnen	TU	171
Turnspiele (Prellball, Indiaca, Korbball, Korbball, Ringtennis, Völkerball)	TSP	177
Triathlon	TRI	050
Unihockey / Floorball	UNI	092
Volleyball	VB	052
Wandern	WAN	181
Wasserball	WB	153
Wasserspringen	WSP	154

Kneippvereine	KNP	068
Radfahrerbund "Solidarität"	SOL	031

Moderner Fünfkampf	MOD	013
Petanque	PET	198
Rehabilitationssport	REH	185
Ricochet	RIC	190
Schiffsmodellsport	SMS	039
Schlittenhundesport	HUN	056
Walking / Nordic Walking	WNO	187
keine Zuordnung	ALL	199

Hinweise für die Bestandserhebung 2010

Die Daten der Bestandserhebung bilden die Grundlage für die Erstellung der offiziellen Mitgliederstatistik des Landessportbundes Sachsen (LSB). Daraus ergibt sich für den LSB der Mitgliedsbeitrag im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), die Versicherungsprämie zur ARAG – Sportversicherung, die Pauschalzahlungen an die VBG für nebenberuflich tätige Übungsleiter sowie an die GEMA für Veranstaltungen lt. Vertrag mit dem DOSB. Nur bei korrekter Angabe aller Vereinsmitglieder besteht für ihren Verein Anspruch auf die Leistungen aus den oben genannten Gruppenverträgen. Deshalb ist das Formular (Vor- und Rückseite) wahrheitsgemäß, vollständig und gut leserlich auszufüllen. Es ist bis zum **10.01.2010** in der Geschäftsstelle des **zuständigen Stadt- oder Kreissportbundes** (KSB/SSB) abzugeben. Die ausgewiesene Anzahl an Vereinsmitgliedern wird für jeweils ein Kalenderjahr als verbindlich betrachtet. Weder das Ausscheiden noch der Eintritt von Mitgliedern führen zu einer Veränderung der Berechnungsgrundlagen. Das heißt, die per **10.01.2010** gemeldeten Mitglieder werden sowohl zur Beitragsberechnung als auch ggf. zur Sportförderung herangezogen. Neugewonnene Mitglieder sind ebenfalls sportversichert, wenn sie im Verein mit Eintrittsdatum erfasst sind und ihren Mitgliedsbeitrag im Verein bezahlt haben. Weil nur eine ehrliche Mitgliedermeldung aller Vereine die Voraussetzung für die Gleichbehandlung bei Leistungen aus Gruppenverträgen, insbesondere bei einer möglichen Schadensregulierung, aber auch der Sportförderung darstellt, werden auf der Grundlage von § 7 der Beitragsordnung Stichproben zur Einhaltung der Meldeehrlichkeit durchgeführt. Die Daten der Bestandserhebung helfen auch dem LSB seine Aufgaben zu erfüllen. Dazu zählt insbesondere die Lobbyarbeit für den Sport gegenüber der Politik und der Verwaltung im Land, den Landkreisen sowie insbesondere auch den Städten und Gemeinden. Auch zur Organisation von Vereinsberatung, Aus- und Fortbildung sowie der Festlegung von inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten werden sie immer wieder herangezogen. Der **Vereinsname** ist entsprechend der Eintragung im Vereinsregister einzutragen. Längere Vereinsnamen sollten sinnvoll auf max. 50 Zeichen abgekürzt werden. Zur Vereinfachung aller Verwaltungsvorgänge im LSB wird jeder Verein unter einer **Registriernummer** geführt. Diese Registriernummer ist bei jeglichem Schriftwechsel sowie bei telefonischen Anfragen anzugeben. Die ersten beiden Ziffern kennzeichnen den betreuenden KSB/SSB, die letzten vier Ziffern kennzeichnen die laufende Nummer im KSB/SSB. Die **Postanschrift** muss ständig aktuell sein, um die Erreichbarkeit des Vereins bei jeglichem Schriftverkehr (u.a. Zeitschrift des LSB „Sachsensport“, Beitragsrechnung, Zuwendungsverträge) zu gewährleisten. Über die angegebene Bankverbindung wird gegebenenfalls die Sportförderung realisiert, aber auch der fällige Beitrag an den LSB eingezogen. Unter dem **Freistellungsbescheid** sind die Steuernummer des Vereins und das Datum des aktuellen Freistellungsbescheides bzw. der vorläufigen Bescheinigung der Gemeinnützigkeit einzutragen. Das Datum der vorläufigen Bescheinigung darf im

Regelfall nicht länger als 18 Monate zurückliegen. Der Freistellungsbescheid hat in der Regel drei, höchstens jedoch fünf Jahre Gültigkeit. Dem LSB noch nicht vorliegende aktuelle Freistellungsbescheide sind als Kopie vorzulegen. Die Anschriften der ausgewählten Vereinsvertreter (Vorstand gemäß § 26 BGB) müssen vollständig ausgefüllt sein. Wichtig ist, dass alle Veränderungen von Vereinsangaben, also Adressen, Funktionen oder das Vereinskonto, umgehend rechtsverbindlich gemeldet werden. Die Angaben zur Ehrenamts- (männl./weibl.) und Beitragsstruktur sollten keine besondere Mühe bereiten. Um Aussagen zur Altersstruktur des ehrenamtlichen Engagements treffen zu können haben wir drei Kategorien eingeführt. Um wiederum gute Argumente gegenüber dem Freistaat über die Eigenleistungen der Vereinsmitglieder unserer großen Organisation zu haben, bitten wir nur die Höhe der durch die Mitglieder erbrachten Einnahmen auszuweisen. Zur Statistikerfassung (Blatt 2) sind im Abschnitt „A“ alle Mitglieder in den entsprechenden Altersgruppen einzutragen. Im Abschnitt „B“ müssen alle im Abschnitt „A“ aufgeführten Mitglieder einer Sportart zugeordnet werden. Die Anzahl der Mitglieder im Abschnitt „B“ kann nicht kleiner sein als die Summe der Mitglieder in Abschnitt „A“. Können Mitglieder keiner der angegebenen Sportart zugeordnet werden, dann sollte die Erfassung unter „allg. Sportgruppe (191)“ oder unter „keine Zuordnung (199)“ erfolgen. Eine Erfassung der Mitglieder in Landesfachverbänden erfolgt durch den LSB nicht. Es ist also für den LSB unerheblich in welchem Verband zum Beispiel die Sportart „Motorsport“ betrieben wird. Für die im Teil „B“ aufgeführten Sportarten, ist die Sportartennummer und das -kürzel aus der Liste „Festlegungen zu den Sportartennummern 2010“ zu verwenden. Unter Gesundheitssport (186) (präventiv) bitten wir um Zuordnung der Vereinsmitglieder, die zum Erhalt von Fitness und Gesundheit vielseitig allgemeinen, wettkampfungebundenen Sport betreiben. Unter Rehabilitationssport (185) sollen die Mitglieder gemeldet werden, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen mit bzw. ohne ärztliche Verordnung in Rehabilitationssportgruppen aktiv sind. Die **Sportstättennutzung** bitten wir ebenfalls auszuweisen. Dabei werden Angaben über die Art und Anzahl sowie die Eigentumsverhältnisse der genutzten Sportanlagen benötigt. Vereinseigene Sportanlagen sind unter **a) Verein** aufzuführen. Die Anzahl der Sportanlagen die dem Verein durch die Kommunen in Pacht übergeben worden sind, sind bitte unter **b) Pacht** einzutragen. Werden kommunale Sportanlagen oder Sportanlagen privater Betreiber genutzt, ist die Anzahl in Spalte **c) Kommune, privat oder vergleichbar** einzutragen. Die Höhe der jährlichen zu erwartenden Nutzungsgebühren bzw. Betriebskosten für die Nutzung kommunaler oder privater Sportstätten sowie die Betriebskosten für die Nutzung der vereinseigenen oder gepachteten Sportstätten sind in die entsprechenden Spalten einzutragen. Die Bestandserhebung ist rechtsverbindlich durch die gesetzlichen Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB (s. Vereinsregisterauszug) zu unterzeichnen.